

# Gemeinde Hohen Wangelin

## Beschlussvorlage

22/2026/11

öffentlich

### Aufhebung Hebesatzsatzung

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für zentrale Dienste und Finanzen <i>Einbringer:</i> Susann Panek	<i>Datum</i> 26.02.2026
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Hohen Wangelin (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 24.03.2026	<i>Ö / N</i> Ö
--	---	-------------------

#### Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Hohen Wangelin beschließt, die Hebesatzsatzung rückwirkend zum 01.01.2026 aufzuheben. Die darin geregelten Hebesätze für die Realsteuer werden ab dem Haushaltsjahr 2026 in der jeweiligen Haushaltssatzung festgesetzt.

#### Sachverhalt

Mit dem 31.12.2024 entfällt durch die Grundsteuerreform die alte gesetzliche Grundlage für die Erhebung der Grundsteuern.

Um ein verzögertes Inkrafttreten der für das Kalenderjahr 2025 festzusetzenden Hebesätze zu vermeiden, empfahl das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern den Erlass einer Hebesatzsatzung zu nutzen. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Hohen Wangelin wurde nicht rechtzeitig vor Beginn des Haushaltsjahres 2025 beschlossen. Auch wenn die Gemeinde bisher die Hebesätze für die Grundsteuer im Rahmen der Haushaltssatzung festgesetzt hatte, sollte mit Wirkung zum 01.01.2025 der Erlass einer Hebesatzsatzung erfolgen.

Künftig sollen die Hebesätze wieder in gewohnter Weise jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt werden. Daher ist es erforderlich, die Hebesatzsatzung aufzuheben. Die Aufhebungssatzung sind dieser Sitzungsvorlage beigelegt.

#### Finanzielle Auswirkungen

Im Haushalt vorgesehen?	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja, PSK
Kosten in €	<input type="checkbox"/>	außerplanmäßiger /	<input type="checkbox"/>	überplanmäßiger Aufwand EH
	<input type="checkbox"/>	außerplanmäßige /	<input type="checkbox"/>	überplanmäßige Auszahlung FH

#### Anlage/n

1	2026-02-26 Aufhebung Satzung über die Festsetzung der Hebesätze GKZ22 (öffentlich)
---	--

**Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die  
Realsteuern der Gemeinde Hohen Wangelin  
(Hebesatz-Satzung)  
vom 21.01.2025, Änderungssatzung vom 17.06.2025**

**(Aufhebungssatzung)**

Auf der Grundlage des § 5 (1) der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sowie der §§ 1, 2, 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg – Vorpommern, jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der jeweils gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung in der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohen Wangelin vom 21.01.2025, geändert durch Änderungssatzung am 17.06.2025 die folgende Aufhebungssatzung erlassen.

**§ 1 Aufhebung**

Die Satzung der Gemeinde Hohen Wangelin über die Festsetzung der Hebesätze für Realsteuern (Hebesatzsatzung) vom 21.01.2025, geändert durch Änderungssatzung am 17.06.2025 wird aufgehoben.

**§ 2 Inkrafttreten**

Diese Aufhebungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2026 in Kraft.

Hohen Wangelin, den 24.03.2026

Willems  
Bürgermeister